



## INFOS & TIPPS FÜR ELTERN

### zum Umgang ihrer Kinder mit Alkohol

April 2017

Sehr geehrte Eltern,

in der Hansestadt Buxtehude haben Veranstaltungen wie der Pfingstmarkt in Neukloster oder das Altstadtfest einen hohen Stellenwert. Leider werden diese Events immer häufiger von negativen Begleiterscheinungen geprägt: Viele Jugendliche fallen durch übermäßigen Alkoholkonsum auf. Zunehmend mehr betrunkene Jugendliche sind Opfer von Körperverletzung und Sachbeschädigung bzw. selbst als Täter an solchen Straftaten beteiligt. Dadurch ist mittlerweile ein Großeinsatz von Polizei und Rettungsdiensten erforderlich, um medizinische Hilfe und Einhaltung des Jugendschutzes sowie einen guten Verlauf der Veranstaltungen zu gewährleisten.

Um Zuwiderhandlungen und Auswüchse zu verhindern, werden von der Hansestadt Buxtehude sowie der Polizei auch in diesem Jahr Kontrollen durchgeführt. Dieser Brief soll Sie nicht nur informieren, sondern auch an Ihre Verantwortung und Vorbildfunktion als Eltern erinnern.

#### **Was können Sie tun?**

Kommen Sie mit Ihren Kindern ins Gespräch! Klären Sie sie über die Gefahren des übermäßigen Konsums von Alkohol auf. Treffen Sie Vereinbarungen, ob und wie Ihr Kind mit Alkohol in der Öffentlichkeit umgehen soll. Bleiben Sie dabei klar und eindeutig in Ihrer Haltung!

- Sprechen Sie mit anderen Eltern und sorgen Sie gemeinsam für fröhliche und sichere Veranstaltungen, auch im Sinne Ihrer Kinder.
- Sorgen Sie dafür, dass sich Ihre Kinder bei einer Kontrolle ordnungsgemäß ausweisen können (Personalausweis!), insbesondere im Hinblick auf die Altersbeschränkungen.

#### **Was müssen Sie wissen?**

- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit keinen Alkohol trinken.
- Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren dürfen Bier, Wein und Sekt, aber keine branntweinhaltenen Getränke zu sich nehmen. Dazu zählen z.B. Alkopops oder auch selbst hergestellte „Mischungen“ mit Korn oder Wodka in Limonadenflaschen oder Tetra-Packs.
- Sollte Ihr Kind von den Behörden alkoholisiert aufgegriffen werden, müssen Sie es abholen!
- Sollten Sie dazu nicht in der Lage sein, können Ihnen anfallende Kosten für diesen Einsatz in Rechnung gestellt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Mitwirkung!



Katja Oldenburg-Schmidt  
Bürgermeisterin



Jan Kurzer  
Leiter Polizeikommissariat Buxtehude

Weitere Informationen über die **Jugendschutzbestimmungen** erhalten Sie unter:

[www.jugendschutztrainer.polizei-beratung.de](http://www.jugendschutztrainer.polizei-beratung.de)

[www.polizeifürdich.de](http://www.polizeifürdich.de)

[www.staygold.eu](http://www.staygold.eu)

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne bei der Hansestadt Buxtehude (Herr Schorpp, T: 04161/501-5118; Mail: [jugendschutz@stadt.buxtehude.de](mailto:jugendschutz@stadt.buxtehude.de)) oder der Polizei Buxtehude (Frau Hesebeck, T: 04161/647-168) melden.